

An die Interessenten der Fachausstellung
der Nürnberger Wasserwirtschaftstage

Name	Natascha Philipps
Abteilung	
Zeichen	Eck/phi
Telefon	+49 89 233625-91
Telefax	+49 89 233625-95
E-Mail	philipps@dwa-bayern.de
Datum	im Mai 2022

Klein aber fein!

Die Fachausstellung im Rahmen der Nürnberger Wasserwirtschaftstage 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **29. und 30. Juni 2022** veranstaltet der Landesverband Bayern **in der kleinen Meistersingerhalle in Nürnberg** wieder seinen traditionellen Nürnberger Wasserwirtschaftstag. Nach Corona bedingter Präsenzpause heuer als 2-tägige Veranstaltung mit zwei parallel stattfindenden Seminaren zu den aktuellen Themenschwerpunkten aus den Bereichen Gewässer und Abwasser.

Firmen erhalten die Möglichkeit, vor Ort ihre Produkte und Dienstleistungen in einer seminarbegleitenden Ausstellung einem interessierten Fachpublikum zu präsentieren. Ergänzend bieten wir unsere Stellenbörse zur Mitarbeitergewinnung an.

Nutzen Sie diese Chance: im Ausstellungsraum finden rund 30 Firmen Platz für einen regen Austausch mit den Fachleuten der Wasserwirtschaft.

Wir laden Sie ein, die Wasserwirtschaftstage mit Informationsmaterial und Exponaten zu begleiten. Im Foyer stehen Tische zu Verfügung. Es können eigene Stellwände aufgestellt werden. Weitere Einzelheiten bitten wir den beiliegenden Ausstellungsbedingungen zu entnehmen. Der beigefügte Programmflyer informiert Sie über das geplante Themenspektrum.

Aufgrund der begrenzten Stellflächen empfehlen wir eine baldige Anmeldung, spätestens bis **07. Juni 2022**.

Neu: als attraktive Ergänzung veranstalten wir am 30.06.2022 ein **Ausstellerforum**, an dem sich Firmen mit einer 5-minütigen Präsentation vorstellen können. Anmeldeöglichkeiten hierzu finden Sie auf dem beigefügten Anmeldeformular.

Für Ihre Übernachtung in Nürnberg wenden Sie sich bitte direkt an die Congress- und Tourismus-Zentrale Nürnberg (E-Mail tourismus@nuernberg.de).

Wir freuen uns, Sie in Nürnberg zu begrüßen und sind sicher, Ihnen ein interessantes Forum zu bieten.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Eckstein
Geschäftsführer

Anlagen:

Anmeldeformular, AGB, Programmflyer, Mediadaten, Infoblatt Firmenverzeichnis

Nürnberger Wasserwirtschaftstage Anmeldung zur Fachausstellung

29./30. Juni 2022, Nürnberg

fördernde DWA-Mitglieder erhalten 10 % Rabatt

**Hiermit buche ich verbindlich
(bitte ankreuzen):**

Standfläche mit Stellwandmöglichkeit

- Standfläche** 1.120,00 €
Ausstellungsfläche 3 x 2 m inkl. Tisch (1,40 x 0,75 m), Stühle, Stromanschluss, W-LAN, Teilnahme am Seminarprogramm inkl. Unterlagen und Tagesverpflegung für 2 Personen (Standbetreuer), zzgl. MwSt (19%), **Paketpreis**

Standbetreuer/ angemeldete Personen

(Angabe für Teilnehmerverzeichnis)

Name/Vorname Teilnehmer 1

Name/Vorname Teilnehmer 2

Produktinformation (bitte für die Planung ausfüllen)

Produktinformation

Werbemöglichkeiten

- Bitte senden Sie uns weitere Informationen.**

Anmeldeschluss: 07. Juni 2022

Benötigte Ausstattung (bitte unbedingt ankreuzen)

- Stühle** Anzahl _____
- Stehtisch** (anstatt Tisch 1,40 x 0,75 m)
- Barhocker** Anzahl _____
- W-LAN Anschluss**
- Stromanschluss 220 V**
- Stromanschluss > 500 Watt** für _____ Watt
- sonstiges** _____

Organisatorisches

Ansprechpartner

(Angabe für Rückfragen)

Name/Vorname

Durchwahl/E-Mail

Hinweise / abweichende Rechnungsanschrift

Hinweise/abw. Rechnungsanschrift

Ausstellerforum

- Präsentation im Ausstellerforum am 30.06.2022**
5-Minuten Vortrag mit max. 5 Folien. Berücksichtigung in der Reihenfolge der Anmeldungen. Weitere Informationen mit der Anmeldebekräftigung.
Teilnahmegebühr für Vortragenden: 235,00 € *falls kein Standbetreuer

Rückmeldung an

Fax 089 233-62595 oder E-Mail info@dwa-bayern.de

Mit der Unterschrift werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Fachausstellung anerkannt.

Veranstaltungsort:

Stadt Nürnberg
Kleine Meistersingerhalle
Münchner Str. 21
90478 Nürnberg

Veranstalter:

DWA-Landesverband Bayern
Friedenstraße 40
81671 München

Absender bzw. Anschrift für das Ausstellerverzeichnis

Firma

Straße/Postfach

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Web

Ort/Datum/Unterschrift/Firmenstempel

Allgemeine Ausstellungsbedingungen für Ausstellungen des DWA-Landesverbandes Bayern



1. Veranstalterin

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)
DWA-Landesverband Bayern
Friedenstraße 40, 81671 München
Tel.: +49 089 233 62590
Fax: +49 089 233 62595
info@dwa-bayern.de

2. Anmeldung

2.1 Die Anmeldung erfolgt durch Verwendung des dafür vorgesehenen Anmeldeformulars. Dieses ist vollständig auszufüllen und eigenhändig zu unterzeichnen. Das Anmeldeformular kann auch auf elektronischem Weg verschickt werden. Mit dem Anmeldeformular erklärt der Aussteller gegenüber der DWA sein ernsthaftes Interesse, an der Veranstaltung der DWA als Aussteller teilnehmen zu wollen, wobei das Anmeldeformular ein Angebot auf Abschluss eines Vertrages an die DWA darstellt.

2.2 Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die vorliegenden Allgemeinen Ausstellungsbedingungen der DWA sowie die jeweilige Hausordnung des Veranstaltungsortes als rechtsverbindlich an.

2.3 Die DWA haftet nicht für Folgen oder Schäden, die unmittelbar oder mittelbar aus falschen, missverständlichen, ungenauen oder unvollständigen Angaben in dem Anmeldeformular oder aufgrund sonstiger Mitteilungen des Ausstellers entstehen.

3. Aussteller

Als Aussteller gilt diejenige natürliche oder juristische Person, bzw. deren Rechtsnachfolger, auf deren Name die verbindliche Anmeldung lautet.

4. Zulassung

4.1 Ein Vertrag über die Teilnahme an der Ausstellung kommt erst mit Eingang der schriftlichen Auftragsbestätigung oder der Rechnung beim Aussteller zustande, wobei dies die Annahme des Vertragsangebotes durch die DWA darstellt.

4.2 Der Aussteller kann sich nicht auf die Teilnahme an vorangegangenen Veranstaltungen berufen. Aussteller, die ihren Zahlungsverpflichtungen bei vorangegangenen Veranstaltungen nicht nachgekommen sind oder gegen die Veranstaltungsbestimmungen oder die Hausordnung des Veranstaltungsortes verstoßen haben, können von der Zulassung zur Veranstaltung ausgeschlossen werden.

4.3 Ein Konkurrenzschluss darf weder verlangt noch seitens der DWA zugesagt werden.

5. Gemeinschaftsaussteller

5.1 Der Aussteller ist nicht berechtigt, die ihm zugewiesene Ausstellungsstand ohne Genehmigung der DWA an Dritte unter zu vermieten oder diesen in sonstiger Form zu überlassen. Die Nutzung des Ausstellungsstandes durch weitere Unternehmen, Vereinigungen, Institutionen oder sonstige Dritte ist der DWA rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn und vor Beginn des Standaufbaus mitzuteilen und mit dieser abzustimmen.

5.2 Im Falle einer von der DWA gestatteten Untervermietung oder sonstigen Überlassung des Ausstellungsstandes an Dritte (oder Teilen davon) gilt der Aussteller als Gemeinschaftsstandorganisor. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die vorliegenden Allgemeinen Ausstellungsbedingungen in den Vertrag bzw. die Verträge mit seinen Gemeinschaftsausstellern mit einbezogen werden. Der Gemeinschaftsstandorganisor ist alleiniger Vertrags- und Ansprechpartner der DWA; die Anmeldebestätigung geht ausschließlich an den Gemeinschaftsstandorganisor, die Rechnungsstellung erfolgt zu seinen Lasten.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Als Gegenleistung für das Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung einschließlich der Überlassung des Ausstellungsstandes hat der Aussteller eine Vergütung an die DWA zu entrichten, deren Höhe sich aus der Anmeldebestätigung bzw. der Rechnung ergibt. Die Vergütung ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt unter Angabe der Kunden- bzw. Rechnungsnummer auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten der DWA bzw. des DWA-Landesverbandes zu zahlen. Die Vergütung versteht sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer und ist in EURO zu entrichten.

6.2 Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach Rechnungseingang schriftlich geltend gemacht werden.

6.3 Die Aufrechnung von Forderungen ist nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

6.4 Die DWA behält sich vor, Aussteller von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen, sofern der geschuldete Rechnungsbetrag nicht fristgemäß eingegangen ist. Im Falle einer verspäteten Zahlung können Verzugszinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes geltend gemacht werden.

7. Standnutzung, Rücktritt und Nichtteilnahme des Ausstellers

Nach der Zulassung (verbindliche Anmeldung und erfolgte Anmeldebestätigung durch die DWA als Veranstalterin) ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich. Die gesamte Rechnung - und die auf Veranlassung des Ausstellers zusätzlich entstandenen Kosten - sind zu zahlen. Verzichtet der Aussteller darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen und kann diese Fläche von der DWA anderweitig vermietet werden, ist diese berechtigt, 25% der Gesamtrechnungskosten als Kostenbeteiligung vom Aussteller zu verlangen. Kann die Ausstellungsfläche nicht anderweitig vermietet werden, ist die DWA darüber hinaus berechtigt, die nicht belegten Flächen zur Wahrung des optischen Gesamtbildes in anderer Weise auszufüllen.

8. Zuteilung des Ausstellungsstandes

Die Zuteilung des Ausstellungsstandes erfolgt durch die DWA als Veranstalterin. Die Mitteilung erfolgt in der Regel schriftlich. Etwaige Beanstandungen sind innerhalb von einer Woche nach Zugang der schriftlichen Mitteilung geltend zu machen. Abweichend hiervon kann die Zuteilung des Standes, je nach Veranstaltung, auch vor Ort durch die Verantwortlichen der DWA erfolgen.

9. Veranstaltungszeiten, Änderungen und Absage der Veranstaltung durch die DWA

9.1 Die Dauer der Veranstaltung sowie die täglichen Öffnungszeiten ergeben sich aus der Anmeldebestätigung der DWA.

9.2 Für den Aufbau und den Abbau des Ausstellungsstandes stehen dem Aussteller festgelegte Zeiten vor Beginn und nach Schluss der Veranstaltung zur Verfügung. Auf - und Abbauarbeiten außerhalb dieser vorgegebenen Zeiten sind nur nach vorheriger Rücksprache mit der DWA gestattet.

9.3 Die DWA ist berechtigt, die Veranstaltung örtlich und/oder zeitlich zu verlegen sowie die Veranstaltungsdauer und/oder die Öffnungszeiten zu ändern. Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die die DWA nicht zu vertreten hat oder aufgrund von höherer Gewalt nicht stattfinden, ist die DWA berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder einen Ausweichtermin festzulegen. Der Aussteller ist in allen vorgenannten Fällen unverzüglich zu unterrichten. Bei einem Ausfall der Veranstaltung ist der Aussteller nicht verpflichtet, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu entrichten; im Vorfeld der Veranstaltung geleistete Zahlungen werden zurückerstattet, bereits vom Aussteller veranlasste Arbeiten oder in Auftrag gegebene Dienstleistungen sind jedoch in voller Höhe zu bezahlen. Für den Fall, dass die Ausstellung ausfällt, aber zu einem neuen Termin durchgeführt wird, ist der Aussteller berechtigt, innerhalb einer Woche nach Zugang der Bekanntgabe des neuen Termins seine Teilnahme an dem neuen Termin abzusagen.

In allen vorgenannten Fällen ist die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen die DWA ausgeschlossen.

10. Bild- und Tonaufnahmen

10.1 Der Aussteller darf von seinem eigenen Ausstellungsstand während der Öffnungszeiten der Veranstaltung Bild- und Tonaufnahmen anfertigen lassen.

10.2 Der Aussteller gestattet der DWA, Bild- und Tonaufnahmen von dem Ausstellungsstand zu Dokumentationszwecken oder für Eigenveröffentlichungen anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Ferner gestattet er der DWA, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person zu erstellen, zu vervielfältigen, zu senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen und/oder durch Dritte zu vervielfältigen, zu senden und nutzen zu lassen. Die vorgenannten Nutzungsrechte werden unentgeltlich und unwiderruflich sowie ohne zeitliche oder örtliche Beschränkung an die DWA übertragen.

11. Werbung

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller angemieteten Ausstellungsstandes für das eigene Unternehmen, bzw. die eigene Vereinigung oder Institution statthaft.

12. Haftungsausschluss

Die Haftung der DWA als Veranstalterin für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie auf Ersatz des typischerweise entstehenden Schadens begrenzt. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist, sowie dem Ersatz von Verzugschäden (§ 286 BGB). Insoweit haftet die DWA für jeden Grad des Verschuldens. Soweit es um Schäden geht, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit resultieren, haftet die DWA nur für den typischerweise entstehenden Schaden.

13. Sicherheitsbestimmungen, Unfallverhütungsvorschriften, Verkehrssicherungspflicht des Ausstellers

13.1 Der Aussteller ist verpflichtet, alle gesetzlichen, behördlichen, berufsgenossenschaftlichen und sonstigen Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsbestimmungen sowohl beim Auf- und Abbau als auch während der Veranstaltung einzuhalten. Der Polizei, der Feuerwehr, den Rettungsdiensten sowie allen Ordnungsbehörden ist jederzeit Zutritt zu dem Ausstellungsstand zu gewähren.

13.2 Der Aussteller haftet für alle schuldhaft verursachten Schäden, die durch den Auf- und Abbau seines Ausstellungsstandes, seine Standeinrichtung, seine Exponate und deren Betrieb oder durch seine Mitarbeiter oder Beauftragten verursacht werden; der Aussteller trägt die Verkehrssicherungspflicht für den von ihm errichteten, bzw. hergerichteten Ausstellungsstand; dies gilt insbesondere auch in Hinblick auf Standsicherheit und Brandschutz.

13.3 Soweit örtliche gewerbe- und gesundheitspolizeiliche Genehmigungen erforderlich sind, sind diese vom Aussteller rechtzeitig vor Ausstellungsbeginn einzuholen und auf dem Ausstellungsstand bereitzuhalten. Lebensmittelrechtliche Bestimmungen sind einzuhalten.

14. Versicherung

Das Versicherungsrisiko wird von der DWA als Veranstalterin nicht getragen. Es wird den Ausstellern empfohlen, ihre Ausstellungsgegenstände und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

15. Schwerwiegende Verstöße gegen die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die vorliegenden Ausstellungsbedingungen kann die DWA den Ausstellungsstand sofort räumen lassen und den Aussteller von der Veranstaltung ausschließen. Das gilt insbesondere, sofern die Werbung innerhalb des Standes gegen gesetzliche Vorschriften, gegen die guten Sitten oder den Ausstellungszweck verstößt sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken.

16. Datenschutz

Der Aussteller nimmt davon Kenntnis, dass aufgrund dieses Vertragsverhältnisses die Veranstalterin zum Zwecke der automatischen Verarbeitung die zur Erfüllung des Vertrages notwendigen Daten zur Person des Ausstellers, bzw. der im Unternehmen oder der Vereinigung des Ausstellers als Ansprechpartner zuständigen Personen speichert und verarbeitet. Mithin darf die Veranstalterin von einer besonderen Benachrichtigung nach dem Bundesdatenschutzgesetz gemäß § 19a Abs. 1 absehen. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

17. Gewerblicher Rechtsschutz

Der Schutz von Erfindungen, Mustern und Warenzeichen auf Messen und Ausstellungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Ein besonderer Ausstellungsschutz besteht nicht. Patentanmeldungen sollten vor Ausstellungsbeginn beim Patentamt eingereicht werden.

18. Schlussbestimmungen

18.1 Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die DWA. Mündlichen Abreden müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der DWA schriftlich bestätigt werden.

18.2 Soweit es sich bei dem Aussteller um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand das für den Vereinssitz der DWA zuständige Gericht in Siegburg.

Mediadaten 2022

DWA-Mitglieder-Rundbrief Bayern (digital) & Tagungsband Nürnberger Wasserwirtschaftstag (hybrid)

DWA-Mitglieder-Rundbrief Bayern (digital)

Kurzcharakteristik

Der Mitglieder-Rundbrief des DWA-Landesverbandes Bayern erscheint zweimal im Jahr als kostenloser Service für alle DWA-Mitglieder und weitere Interessenten, Funktions- und Entscheidungsträger in der Region. Neben den News zur Tätigkeit und den Mitgliedern des Landesverbandes präsentiert der Rundbrief wissenswerte Neuigkeiten aus der bayrischen (Ab-)Wasserwirtschaft, Fachartikel zu aktuellen Themen und Veranstaltungstermine. Das Spektrum des Rundbriefes spiegelt die ganze Bandbreite der Branche und Aufgabenfelder wider: Abwasserbehandlung, Entwässerungssysteme, Klärschlamm, Spurenstoffe, Digitalisierung, Starkregen, Hochwasser, wassersensibles Bauen und Gewässerschutz – diese und viele weitere Themenfelder finden Sie regelmäßig im Rundbrief.

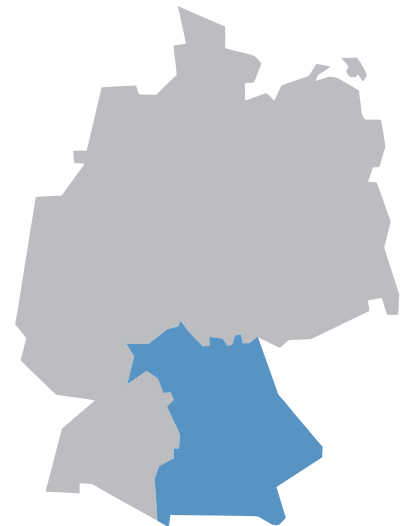
Zu den Leseproben vergangener Ausgaben gelangen Sie unter dwa.de/mediadaten.

Zielgruppe

Fachleute aus allen Bereichen der Wasserwirtschaft in Bayern:
Rund 2.400 DWA-Mitglieder in Bayern (Städte, Gemeinden, Abwasserzweckverbände, Ingenieurbüros, Ministerien, Wasserwirtschaftsverwaltungen, Unternehmen etc.) sowie weitere Interessenten aus allen Bereichen (teils auch bundesweit zzgl. Österreich und Schweiz).

Eckdaten & Termine

- **Verbreitung:** Die digitale Ausgabe wird per **E-Mail** an die o. g. Zielgruppe versendet und als **Download** auf der Website angeboten.
- **Format und Umfang:** DIN A4, ca. 40 Seiten
- **Erscheinungstermin:** 2 x jährlich, Juni 2022 und Dezember 2022
- **Anzeigen-/Druckdatenschluss:** 16.05.2022 und 07.11.2022 an lange@dwa.de (max. 10 MB)



Tagungsband Nürnberger Wasserwirtschaftstag (hybrid)

Kurzcharakteristik

Mit dem Nürnberger Wasserwirtschaftstag als Präsenzveranstaltung bietet der DWA-Landesverband Bayern alle zwei Jahre ein Forum für Fachleute aus Kommunen, Behörden und Ingenieurbüros im Bereich der Wasserwirtschaft an. Zwei separate Vortragsreihen informieren über interessante und aktuelle Themen aus den Bereichen Abwasser und Gewässer. Aussteller können ihre Präsenz über die Tagung hinaus mit einem Inserat im Tagungsband zu einem reduzierten Anzeigentarif verlängern und so einen bleibenden Eindruck hinterlassen.

Zielgruppe

Den Tagungsband erhalten alle Teilnehmer und Fachaussteller sowie nachträgliche Besteller des Tagungsbandes: Entscheidungsträger und Experten in Kommunen, Kreisen, Abwasserzweckverbänden, Stadtentwässerungen, Wasserwirtschaftsämtern und Ingenieurbüros.

Eckdaten & Termine

- **Verbreitung:** ca. 400 Printexemplare sowie weitere digitale Verbreitung
- **Format:** DIN A4
- **Erscheinungstermin:** 29. Juni 2022
- **Anzeigen-/Druckdatenschluss:** 16. Mai 2022

**Bis zu 10 %
Kombirabatt!**

Anzeigenauftrag per E-Mail: lange@dwa.de

DWA-Mitglieder-Rundbrief Bayern Juni und/oder Dezember 2022

Anzeigenschluss: 16. Mai und 07. November 2022

Format	Satzspiegelformat (BxH)	Anschnittformat (BxH)*	Grundpreis (s/w)	Farbanzeigen-Preise			Ausgabe	
				2c	3c	4c	Juni	Dezember
nach Titelbericht	--	210 x 297 mm	--	--	--	1.600 €		
1/1 Seite	180 x 260 mm	210 x 297 mm	800 €	1.000 €	1.200 €	1.400 €		
1/2 hoch	87 x 260 mm	101 x 297 mm	480 €	640 €	800 €	960 €		
1/2 quer	180 x 127 mm	210 x 148 mm	480 €	640 €	800 €	960 €		
1/4 Eckf.	87 x 127 mm	--	260 €	360 €	520 €	560 €		
1/4 quer	180 x 62 mm	--	260 €	360 €	520 €	560 €		
1/8 Eckf.	87 x 62 mm	--	160 €	240 €	320 €	400 €		
1/8 quer	180 x 30 mm	--	160 €	240 €	320 €	400 €		

Tagungsband Nürnberger Wasserwirtschaftstag 2022

Anzeigenschluss: 16. Mai 2022

Grundpreise (Preise für Aussteller nach Abzug von 30 % Rabatt)

Format	Satzspiegelformat (BxH)	Anschnittformat (BxH)*	Grundpreis (s/w)	Farbanzeigen-Preise		
				2c	3c	4c
U2/U3/U4	--	148 x 210 mm*	--	--	--	1.000 € (700 €)
1/1 Seite	180 x 260 mm	210 x 297 mm*	300 €	450 € (315 €)	600 € (420 €)	750 € (525 €)
1/2 hoch	87 x 260 mm	--	200 €	300 € (210 €)	400 € (280 €)	500 € (350 €)
1/2 quer	180 x 127 mm	--	200 €	300 € (210 €)	400 € (280 €)	500 € (350 €)
1/4 Eckf.	87 x 127 mm	--	180 €	260 € (182 €)	340 € (238 €)	420 € (294 €)
1/4 quer	180 x 62 mm	--	180 €	260 € (182 €)	340 € (238 €)	420 € (294 €)

Alle Preise zzgl. MwSt.

* Angeschnittene Anzeigen zzgl. 3 mm Beschnitt rundum!

30 % Farb-
anzeigenrabatt
für Aussteller!

Ja, wir sind Fachaussteller.

Bitte senden Sie uns Informationen zur Fachausstellung zu.

Kombirabatte bei Belegung mehrerer Ausgaben

2 Ausgaben: 5 % Kombirabatt

3 Ausgaben: 10 % Kombirabatt

Bestellung

Die Druckdaten

erhalten Sie per E-Mail an lange@dwa.de.

erhalten Sie anliegend.

liegen Ihnen vor aus: _____

GFA

Christian Lange

Theodor-Heuss-Allee 17

53773 Hennef

Auftraggeber/Firmenstempel:

Firma _____

Ansprechpartner _____

Straße _____

PLZ/Ort/Land _____

Telefon/E-Mail _____

Datum/Unterschrift _____

Ja, ich willige ein, künftig Informationen über Produkte der DWA/GFA per E-Mail zu erhalten. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.

Zielgerichtete Werbung über unser Firmenverzeichnis

DWA-Landesverband Bayern



Foto: iStock

Informationen

Wir möchten Sie dabei unterstützen, Ihr Unternehmen einem breiten (Fach-)Publikum bekannt zu machen. Dazu bieten wir Ihnen die Möglichkeit, Ihr Unternehmen mit einem Eintrag in unserem Firmenverzeichnis auf unserer Website zu präsentieren und gezielt Interessenten und potenzielle Kunden aus der Wasserwirtschaft anzusprechen.

Firmeneintrag

Mit Ihrem Eintrag können Sie Ihr Unternehmen mit folgenden Angaben präsentieren:

- Tätigkeitsschwerpunkt/Produkt
- Kontaktdaten
- Ihrem Logo
- Ihrem Link zur Firmen-Website

Die Veröffentlichung Ihres Eintrages erfolgt nach Eingang Ihrer Bestellung (s. Anmeldeabschnitt) auf der Homepage des DWA-Landesverbandes Bayern unter der Rubrik Firmenverzeichnis.

Der Eintrag beinhaltet die im Anmeldeabschnitt eingetragenen Daten. Ihr Logo senden Sie bitte im TIF- oder JPG-Format an info@dwa-bayern.de.

Kosten und Laufzeit

Der Eintrag in das Firmenverzeichnis erfolgt für die Dauer eines Kalenderjahres (01.01. - 31.12.). Bei Anmeldung innerhalb dieser Laufzeit werden die Kosten für den Eintrag anteilig berechnet. Die Preise für den Firmeneintrag verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- Firmeneintrag förderndes DWA-Mitglied: 80,00 €/Jahr
- Firmeneintrag Nicht-Mitglied: 100,00 €/Jahr

Kündigung und Änderung

Der Eintrag in das Firmenverzeichnis verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er nicht bis zum 30. November schriftlich gekündigt wird.

Die Änderung des Eintrages ist jederzeit möglich. Bitte geben Sie uns geänderte Daten schriftlich bekannt.

Stand: 12/2015

Fax-Antwort: 089 233-62595

- Hiermit buche ich verbindlich einen Eintrag ins Firmenverzeichnis auf der Homepage des DWA-Landesverbandes Bayern als
- Förderndes Mitglied (80,00 €/Jahr zzgl. MwSt)
 - Nicht-Mitglied (100,00 €/Jahr zzgl. MwSt)

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die oben genannten Bedingungen.

DWA-Landesverband Bayern

Friedenstraße 40
81671 München

Firma/Behörde/Unternehmen

Straße/Postfach

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Homepage (bitte Startseite angeben)

Produkt

Unterschrift